



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Steffen, N.: Aus Luxemburg.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

von den Ultramontanen häufig gesagt. Ei, was würden die Franzosen geben, wenn sie einen solchen „Satan“ hätten, der sie aus ihrem Jammer herauszöge? Oder die Yankee, wenn er ihre durch und durch corrumpirte, aus Rand und Band gehende Musterrepublik wieder in ein honettes Staatswesen umwandelte?

Sagen wir es nur offen: die anderen Alle beneiden uns um diesen „Satan“, auf welchen wir Deutschen so stolz sind.

Nus Luxemburg.

Luxemburg, August 1874.

Endlich beginnt auch bei uns die Stimme der Bessern, der so lange und schwer beleidigten öffentlichen Gerechtigkeit sich zu erheben. Das Hauptorgan unserer Finsterlinge, das „Luxemburger Wort für Wahrheit und Recht“, dessen Frechheit gar keine Grenzen mehr kannte, ist endlich der öffentlichen Landesjustiz in die Hände gefallen. Es mochte seiner ränkevollen Schlaueit, vielleicht auch seinen vielen geheimen Helfershelfern und Gönnern zu viel vertraut haben. Was es in den bewegungsvollen und für unser armes Land so verhängnißvollen Zeiten der 48er Wirren ohne weiteren Schaden für sich selbst gewagt, das glaubte es in diesen kaum minder bewegten Zeiten wieder straflos wagen zu dürfen. Wie der Leser der Grenzboten weiß, hat das Jesuitenblatt im Jahre 48 die These aufgestellt und vertheidigt, ein protestantischer Fürst sei nicht fähig, ein katholisches Volk recht zu regieren und zu beglücken. Schon damals hatten sich die Gerichte in die klerikale Polemik gemischt und ward — der Strohmann des „Wort“, in Ermangelung des wahren Uebelthäters zu zwei Jahren Gefängniß und in die Kosten verurtheilt. Doch wurde von dem Souverain dem armen Schlucker die Strafe nachgelassen, wahrscheinlich, weil — ein Anderer dieselbe verdient hatte, der so schlau war, sich im Finstern zu halten. Man mochte im Jesuitenlager denken, Herr Nehm, der damalige Sündenbock der Partei, sei ja dafür bezahlt, den Sündenbock zu machen. Vielleicht auch war man der Begnadigung des armen Schelms zum Voraus sicher. Wie dem aber auch immer sein mag, das „Wort“ kam ohne Schaden davon, und ward mit jedem Tage dreister und frecher bis zum heutigen Tag. — Heute nun — wohl nur, weil ihm jedes andere Hehmotiv für den Augenblick fehlte, — heute sagen wir, kam

es auf die Idee des Jahres 1848 wieder zurück. Von den Gevattern der „Luxemburger Zeitung“ nach besten Kräften unterstützt, legte das fromme Blatt einmal wieder gegen unsere Landesjustiz so recht con amore los. Auf den Sack schlägt man, den Esel meint man, sagt das Sprichwort. Wahrscheinlich wollte das Jesuitenblatt auf dem Rücken der Landesjustiz eine weit höher gestellte Autorität treffen, die, wie es scheint, den Herren nicht so zu Willen ist, wie sie es gerne möchten. So wurde wochenlang zwischen „Wort“ und „Zeitung“ Ball gespielt und zwar stets in der wohlwollenden Absicht, den oder den Andern beim Fliegen an den Kopf zu treffen. Unsere Landesjustiz, wohl die zahmste und geduldigste in der Welt und darüber hinaus, ward des Spiels aber denn doch am Ende überdrüssig. Der Herr Staatsanwalt mußte sich ins Mittel legen, um der Kurzweil ein Ende zu machen und den Preis dem Würdigsten zuzuerkennen. Und der Würdigste war auch diesmal wieder — der Strohmann (nicht der damalige, sondern der gegenwärtige). Der Preis wurde also diesmal Herrn Brück, Buchhändler und Verleger des „Wort“, ganz wie Anno 48 Herrn Nehm von der hohen Landesjustiz zuerkannt. Drei Monate Gefängniß und 1000 Franken Strafgeld, lautete der Urtheilspruch. Wie der Leser sehen kann, haben auch wir unsere christlichen Märtyrer, so gut wie Deutschland, zu dem unsere Jesuiten nicht gehören wollen. Das beste bei der Sache aber ist dieses, daß kein Mensch im ganzen Lande etwas gegen das Urtheil unseres Gerichtshofes einzumenden hat, als vielleicht Herr Brück und das „Wort für Wahrheit und Recht“. Sogar dieses selbst scheint die Sache, wenigstens theilweise, in der Ordnung zu finden. Nur ein bißchen „zu streng“ findet es den Spruch des hohen Gerichtshofes, wogegen andere Leute das Gegentheil finden. Der Herr Staatsanwalt hatte auf sechs Monate Gefängniß angetragen. Wahrlich nicht zu viel für den jesuitischen Unfug während eines Viertel-Jahrhunderts! Was uns dabei am meisten wohl thut, ist das Erwachen der öffentlichen Gerechtigkeit bei uns, sowie der öffentlichen Meinung überhaupt. Wir sind so lange daran gewöhnt, das „Wort“ und seine Gönner wider Alles losziehen zu sehen, was bei uns noch Ehre und Gewissen im Leibe hat, ohne daß Jemand sich bisher darum kümmerte, so daß man kaum mehr an die Möglichkeit glaubte, das Blatt könne eines Tages dafür doch noch vor die öffentliche Gerechtigkeit gezogen und von ihr verurtheilt werden.

Noch andere Symptome deuten auf den besseren Geist, der in unserem Lande neu aufzuleben beginnt. Der Direktor unseres Athenäums, Herr de Colnet d'Huart, „der Alma Mater unseres Ländchens, der sonst in seinen französischen akademischen Reden nur Weihrauch nach allen Richtungen hin zu verbreiten mußte, hat in seiner Rede bei der letzten Preisvertheilung im Athenäum verschiedene Andeutungen gemacht, daß unser Herr Staatsminister auch auf dem Gebiete des höheren Unterrichts Verbesserungen eingeführt zu sehen wünsche, und zwar schon für die nächste Zeit. Manch wahres Wort hat Herr de Colnet d'Huart in dieser seiner Rede gesprochen. Wenn es nur nicht, wie schon so viele anderen, in den Wind gesprochen ist.

Unsere beste Hoffnung beruht auch hier auf der Gewalt der Verhältnisse mehr als auf der Energie unserer Staatslenker. Wir zweifeln nicht an dem guten Willen unsers Herrn Staatsministers, auch auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichts bei uns mit so manchen faulen verrotteten Verhältnissen aufzuräumen. Doch wird er dazu die Macht haben? Wir wissen, wie andere Mitglieder der Regierung, so namentlich Herr Salentiny, der Ressortminister des öffentlichen Unterrichts, über diesen Unterricht und die Mittel,

denselben zu fördern, denken. Was von einem Manne in dieser Hinsicht zu erwarten ist, der vor öffentlicher Kammer wagte, den schwarzen Schulschwestern und ihrem „segensreichen“ Wirken eine Lobrede zu halten, begreift ein Jeder, der die Leistungen der frommen Schwestern kennt und tiefer zu beurtheilen vermag. Und dennoch hat der Oberdirektor unserer Alma Mater eingestanden, das Reich auf Erden gehöre dem bestgebildeten, kenntnißreichern Volke, wobei er höchst wahrscheinlich an Deutschland dachte. Wohl uns! wenn Herr de Colnet d'Huart, der frühere Freund des Herrn Leverrier und des französischen Kaiserreichs, schon heute aus einem Saulus ein Paulus geworden! Wir können ihm nur von ganzem Herzen zu seiner Bekehrung Glück wünschen und — uns ebenfalls. —

Wenn einmal der Herr Ober-Direktor der Hauptunterrichtsanstalt unseres Landes so denkt, so ist alle Hoffnung vorhanden, daß auch die Professoren und Lehrer dieser Anstalt nach und nach zur bessern Erkenntniß dessen, was unsern Lande frommt, kommen. Und daß dieses nicht das leichte, hohle, gleißende französische Wesen, nicht dieser täuschende, wohlfeile, oberflächliche Firniß ist, der nur im Dunkeln gleißt, liegt wohl auf der Hand. Wir haben wohl allzulange diesem französischen Glitterphantom gefröhnt, und uns von dem irrlichternden Glanze bethören lassen. —

Frankreich selbst thut alles Mögliche, uns die Augen zu öffnen, und uns nolens volens auf den bessern Weg zu zwingen. Wir müßten doch wohl mehr als blind sein, wenn wir noch immer nicht sehen sollten, wohin das leere Schiff dieses armen Landes treibt. Wir wollen nicht länger einem Volke blindlings folgen, das sich selbst nicht mehr in seiner Gewalt hat, und, widerwillig und widerstrebend, den dunklen Mächten folgen muß, die es seinem Untergang entgegen führen. Nicht alle zwar sehen wir dieses ein, wohl aber alle Besseren und Einsichtsvolleren bei uns. Zu diesen gehören auch Viele unserer ehemaligen Gegner. Viele Symptome, die vorerst nur dem aufmerksameren Beobachter sichtbar sind, zeugen dafür. Ein solches Symptom ist unbestreitbar die Rede des Herrn de Colnet d'Huart bei der neulichen Preisvertheilung im Athenäum. —

Und dann — ist nicht auch der Urtheilspruch wider den Strohmann des „Wort“ ein Anzeichen, daß das Reich der Dunkelmänner bei uns zu wanken beginnt? Und das soll, das muß es, wenn diese nicht das Ländchen in das Verderben Frankreichs mithineindrängen sollen. Unsere Regierung darf es nicht länger dulden, daß sie, im Namen Gottes und seiner heiligen Religion und unter dem Schutze unserer Neutralität, wider Deutschland heßen und wühlen, bei dem unsere ganze bessere Zukunft liegt. Fort mit ihnen aus unseren Schulen! Hier wird durch sie das meiste Gift gestreut. Ihre Pressorgane müssen strenger überwacht werden von der öffentlichen Landesjustiz. Der Herr Staatsanwalt darf sich nicht scheuen, jedesmal einzuschreiten, wo die Lügenbrut wider das Recht und das Gesetz frevelt. Es ist von der größten Wichtigkeit, und thut äußerst Noth, daß das Volk bei uns nicht länger an die Unantastbarkeit der intellectuellen Urheber solcher Gesetzwidrigkeiten glaube; der gemeine Mann muß zum Bewußtsein kommen, daß die Gesetze und die Gerechtigkeit des Landes für Alle ohne Ausnahme da sind, und daß es keine Macht, keine Gewalt im Staate gibt, die über diesem Gesetze steht und der Gerechtigkeit Troß bieten darf. —

N. Steffen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Hans Blum.

Verlag von F. L. Herbig. — Druck von Gützel & Wegler in Leipzig.